

Wichtiges zur Ausbildung „Industriemechaniker/in“

Die reguläre Ausbildungsdauer der Industriemechaniker/innen beträgt 3,5 Jahre, bei der Fachkraft Metalltechnik 2 Jahre.

Der Unterricht bei uns findet in den Schulwochen abwechselnd an einem bzw. an zwei Tagen statt. Der Rest der Ausbildungszeit findet im Ausbildungsbetrieb statt.



Gestreckte Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus Teil 1 und Teil 2.

Teil 1 der Abschlussprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Die Prüfung besteht aus der Ausführung einer komplexen Arbeitsaufgabe, die situative Gesprächsphasen und schriftliche Aufgabenstellungen beinhaltet. Der Prüfling soll durch das Herstellen einer Baugruppe mit steuerungstechnischer Funktion die Kenntnisse aus den ersten drei Ausbildungshalbjahren nachweisen.

Teil 2 erfolgt zum Ausbildungsende. Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen

- Arbeitsauftrag,
 - Auftrags- und Funktionsanalyse,
 - Fertigungstechnik sowie
 - Wirtschafts- und Sozialkunde.
- } Diese Prüfungen werden an der CBS durchgeführt.

Die Abschlussprüfung ist eine Einheit, d.h. Teil 1 und Teil 2 gehören zusammen - auch wenn die Prüfungsleistungen an unterschiedlichen Terminen erbracht werden. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 40 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 60 Prozent gewichtet.

Die Organisation der Abschlussprüfungen ist Sache der Industrie- und Handelskammer.

Sie gibt die Prüfungstermine bekannt, bestimmt die Anmeldefristen und spricht die Zulassung aus.

Details zur Ausbildung „Industriemechaniker/in“ können in der Ausbildungsordnung nachgelesen werden.